

Klausur: Steuerplanung  
Prüfer: Prof. Dr. Kiesewetter

Sommersemester 2005  
Veranstaltungs-Nr.: 2177

**Als Hilfsmittel sind zugelassen:** Steuergesetze (unkommentiert und ohne handschriftliche Eintragungen, Markierungen und Paragraphen-Verweise sind zulässig), nicht programmierbare Taschenrechner ohne Kommunikations- oder Textverarbeitungsfunktion.

**Achtung: Bitte 10 Minuten Einlesezeit gewähren!**

**Die Klausur besteht aus 5 Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten!**

**Aufgabe 1** (4 Punkte)

Wie unterscheiden sich eine entscheidungslogische und eine empirische Untersuchung von Steuerwirkungen?

**Aufgabe 2** (6 Punkte)

Wirkt (1) eine Kopfsteuer, (2) die Besteuerung des ökonomischen Gewinns und (3) die zinsbereinigte Einkommensteuer neutral in Bezug auf die folgenden Entscheidungen:

- a) Einkommenserzielung/"Freizeit",
- b) die Wahl des Konsumzeitpunktes,
- c) die Auswahl von Investitionsobjekten?

Beantworten Sie jeden der neun Fälle mit ja (neutral) oder nein (nicht neutral). Eine Begründung Ihrer Antwort ist nicht erforderlich

**Aufgabe 3** (5 Punkte)

Weshalb ist die Annahme eines vollkommenen Kapitalmarktes im Standardmodell der Investitionsrechnung unter Berücksichtigung des geltenden Rechts der Ertragsbesteuerung problematisch?

**Aufgabe 4** (10 Punkte)

Erläutern Sie kurz die Gründe für das Auftreten des Steuerparadoxons beim Standardmodell der Investitionsrechnung. Zeigen Sie das Auftreten des Steuerparadoxons an einem Zahlenbeispiel.

**Bitte wenden!**

### Aufgabe 5

(35 Punkte)

Der Jungunternehmer A. L. Glatt hat einen vielversprechenden Businessplan entworfen und bittet Sie um Hilfe bei der Beurteilung der Vorteilhaftigkeit seines Projekts. Der Plan sieht vor, zum 1.1.06 eine Produktionsanlage mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von zwei Jahren zu erwerben. Am 31.12.07 entsorgt ein Schrotthändler die Anlage kostenlos. Die Produktionsanlage kostet 600.000 EUR und wird am 1.1.06 bar bezahlt. Das Projekt hat die folgenden ertragsgleichen Zahlungsüberschüsse in EUR:

t	31.12.06	31.12.07
Z <sub>t</sub>	350.000	400.000

Arthur A., ein erfahrener Wirtschaftsprüfer, rät ihm dringend, das Projekt aus Haftungsgründen in Form einer GmbH durchzuführen und der GmbH einen Teil der Investitionssumme als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen.

Die Einkünfte von A.L. Glatt unterliegen dem Spitzen-Grenzsteuersatz von 42 %. Alle Freibeträge und Freigrenzen sind ausgenutzt, und ein Solidaritätszuschlag wird nicht erhoben. Es kann sofortiger, vollständiger Verlustausgleich angenommen werden. Der Bruttoanlagezinssatz beträgt 6 %. Der KSt-Tarif beträgt 25 % und der GewSt-Hebesatz 400 %.

- Bestimmen Sie den Kapitalwert der Investition vor Steuern.
- Bestimmen Sie den Kapitalwert der Investition bei Einlage der Investitionssumme in die GmbH als Eigenkapital. Das Eigenkapital soll am 31.12.07 entnommen werden. Auch eine Gewinnausschüttung erfolgt nur am Ende des Geschäftsjahres 07.
- Gehen Sie nun davon aus, dass A.L. Glatt nur die Hälfte der Investitionssumme als Eigenkapital in die GmbH einlegt. Die andere Hälfte stellt er als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung. Es wird ein angemessener Zinssatz von 12 % angesetzt. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils am Jahresende. Das Darlehen wird am 31.12.07 getilgt. Ermitteln Sie den Kapitalwert aus Sicht von Glatt. Bezüglich Gewinnausschüttung und Kapitalentnahme gelten dieselben Annahmen wie in (b).

**Hinweis:** Die Voraussetzungen für die getrennte Ermittlung der Kapitalwerte von Investitionsobjekt und Darlehen sind **nicht** gegeben.